



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
MINISTERIUM FÜR
PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Ansprache von Regierungschef Adrian Hasler

anlässlich des

Digitalization in Finance and Law

17. September 2019

Universität Liechtenstein

– es gilt das gesprochene Wort –

Geschätzte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Ihnen kurz vor Ende der heutigen Veranstaltung die aktuellen Entwicklungen in Liechtenstein aus der Regierungsperspektive zu schildern.

Seien Sie versichert, ich werde Ihnen am Ende dieses langen, interessanten und intensiven Tages keinen komplexen juristischen Vortrag mehr zumuten. Ich werde aus meiner Perspektive als Regierungschef die zentralen Handlungsfelder Liechtensteins aus politischer Sicht beleuchten.

Ich muss Sie selbstverständlich nicht mehr überzeugen, dass Digitalisierung ein wichtiges Thema ist. Die Digitalisierung hat unser Leben in den letzten Jahrzehnten nicht nur stark verändert und wird dies auch in Zukunft tun – sie hat vielmehr die Geschwindigkeit der Veränderungen stark erhöht, mit enormen Auswirkungen sowohl auf den Bürger, den Staat als auch auf die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger bietet die Digitalisierung viele Chancen und angenehme neue Möglichkeiten, die heute kaum mehr wegzudenken sind. Sie stellt aber auch immer wieder unsere Kultur, die Art und Weise wie wir zusammenleben und – zum Beispiel – unsere Erziehungsgrundsätze auf den Prüfstand.

Eltern beispielsweise müssen immer wieder überdenken, wie sie den Umgang ihrer Kinder mit den omnipräsenten digitalen Medien und Gadgets regeln und wie sie sich dabei selbst als Vorbilder verhalten. Es gibt keine seit Generationen überlieferten Verhaltensmuster, die den Eltern die Erziehungsarbeit erleichtern könnten. Gewisse neue Möglichkeiten bieten grosse Chancen für die Kinder, machen einfach nur Spass oder aber bilden neue Risiken für die kindliche Entwicklung.

Was bei Privatpersonen gilt, betrifft auch den Staat: Als Vertreter des Staates, d.h. unserer Gemeinschaft, müssen wir uns z.B. immer wieder überlegen, ob die neuen Möglichkeiten es nötig machen, die Regeln des Zusammenlebens neu zu definieren.

Beispiele dafür sind der Schutz der persönlichen Daten, Regeln gegen Cyber-Mobbing, die Einschränkungen bei Nutzung von Drohnen, der Ausbau des E-Government oder – wie Sie alle wissen – auch im Bereich der Blockchain-Technologie.

Und auch beim Staat gilt: Die Geschwindigkeit der Veränderung hat massiv zugenommen. Dies bedeutet nicht nur eine Herausforderung für den Gesetzgeber, sondern auch für die

Behörden, welche sich auch intensiv mit der technologischen Veränderung auseinandersetzen müssen.

Die Digitalisierung führt aber nicht nur bei Privatpersonen, Kunden oder Nutzern der neuen Möglichkeiten zu Herausforderungen. Für die Unternehmen, welche die neuen Technologien nutzen wollen, um innovativ zu sein, um bessere Dienstleistungen zu erbringen, entsteht auch Rechtsunsicherheit, ob die bestehenden Gesetze anwendbar sind oder nicht.

Es ist aus meiner Sicht eine der zentralsten Aufgaben des Staates, auch bei innovativen Entwicklungen für ein angemessenes Mass an Rechtssicherheit zu sorgen. Rechtssicherheit, die unterstützt und Leitplanken definiert – und nicht behindert oder gar verhindert.

Innovative Unternehmen wollen ein besseres Angebot für die Kunden entwickeln, und zwar im Rahmen der Gesetze. Es ist sehr wichtig, dass wir solchen Unternehmen Klarheit darüber geben, was möglich ist und wo die konkreten Grenzen liegen. Die Definition dieser Grenzen ist dabei mindestens so wichtig.

Es ist ein natürlicher Reflex von Behörden oder Staaten im Allgemeinen, neuen Entwicklungen mit Skepsis zu begegnen, erstmals nicht zuzulassen und abzuwarten, was andere Staaten tun.

Aus Sicht eines Unternehmens bedeutet dies jedoch eine grosse Unsicherheit, verbunden mit kostspieligen Zeitverlusten.

Der Unterschied zu früher ist, dass diese neuen Geschäftsmodelle global sind. Das bedeutet: Wenn es bei uns nicht möglich ist, ein Geschäftsmodell umzusetzen, dann wird es irgendwo anders auf der Welt umgesetzt und global angeboten – oftmals komplett ausserhalb der staatlichen Regeln.

Für die Staaten bedeutet dies jedoch einen Know-how-Verlust in Bezug auf eine neue, wesentliche Technologie. Damit ist verbunden, dass die zukünftige Wohlstandsentwicklung nicht hier, sondern anderswo stattfindet. Die Bevölkerung kann die Dienstleistungen zwar trotzdem nutzen, der Kundenschutz bleibt aber meist auf der Strecke. Dies wird vielen erst bewusst, wenn die Leistung zwar bezahlt aber diese nicht oder ungenügend geleistet wird.

Wenn es einem heute gut geht, wenn man satt ist, dann ist es schwer vorstellbar, dass es auch mal wieder anders sein könnte. Aber wir müssen uns immer wieder bewusst machen,

dass unser heutiger Wohlstand wesentlich auf dem Pionier- und Innovationsgeist unserer Vorfahren aufbaut und nicht selbstverständlich ist.

Deshalb ist aus meiner Sicht die Weiterentwicklung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch heute von grosser Bedeutung.

In Liechtenstein habe ich mit „Impuls Liechtenstein“ vor rund fünf Jahren ein Innovations-Framework eingerichtet, welches uns bei diesen Aufgaben unterstützen soll. Wir haben dafür eine Art staatlichen Innovationsprozess initiiert, den wir mit dem Begriff „Innovationsclubs“ bezeichnen.

Es handelt sich einfach ausgedrückt um „Crowd-Sourcing“ für Ideen zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Über diesen Prozess pflegen wir einen intensiven Kontakt zu unseren Unternehmen und können frühzeitig ihre konkreten Probleme und Herausforderungen diskutieren und aufgreifen.

In den letzten Jahren sind über 100 Ideen in diese „Innovationsclubs“ eingeflossen und haben die Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsraums aktiv unterstützt. Auch das Blockchain-Gesetz ist unter anderem aus Inputs aus verschiedenen Innovationsclubs entstanden.

Die Arbeiten zum Blockchain-Gesetz haben vor knapp drei Jahren begonnen, was zeigt, dass wir durch den intensiven Kontakt mit den innovativen Unternehmen sehr früh Problemfelder erkennen und schnell agieren können.

Angesichts der grossen Dynamik in der Wirtschaft ist dieser Prozess einer der wichtigsten strategischen Elemente, um unseren zukünftigen Wohlstand und attraktive Arbeitsplätze in Liechtenstein zu erhalten.

Die Regierung hat deshalb beschlossen, diesen Prozess zu stärken und an die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation zu übertragen. Damit ist diese Dienstleistung des Staates besser sichtbar und mit mehr Ressourcen ausgestattet. Diese Einheit soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass der Standort Liechtenstein auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.

Ein weiteres wichtiges Element, das wir im Jahr 2015 bei der Finanzmarktaufsicht eingeführt haben, ist das „Regulierungslabor“. Das Regulierungslabor unterstützt innovative Unternehmen im Bewilligungsprozess und bündelt so auch das wichtige Know-how über neue Technologien wie die Blockchain.

Dieses Regulierungslabor und das Know-how im Fin-Tech Bereich sind vor allem verantwortlich dafür, dass in Liechtenstein gewisse Anwendungen der Blockchain früher als in anderen Staaten möglich waren.

Unsere FMA hat die ersten europäischen Anlagefonds, welche in Kryptowährungen investieren dürfen, sowie den ersten Security Token auf der Basis des europäischen Wertpapierprospektrechts zugelassen. Eine Zeitlang war eine liechtensteinische Bank eine der wenigen europäischen Banken, welche Blockchain-Unternehmen überhaupt angenommen hat.

Und das alles hat die FMA nicht deshalb zugelassen, weil sie ausserordentlich risikofreudig ist, sondern weil sie mit ihrem fundierten technischen und juristischen Wissen und nach ausgiebiger Prüfung zum Schluss gekommen ist, dass – trotz einer neuen Technologie – die hohen Qualitätsstandards im Finanzplatz auch hier eingehalten werden.

Wenn man die Anwendungen genau anschaut, gibt es keinen Grund, diese nicht zuzulassen. Und das ist ein sehr entscheidender Punkt: Innovation am Finanzplatz kann nicht entstehen, wenn ein Staat sich nicht grösste Mühe gibt, zu verstehen, die Technologieneutralität zu wahren und Neues zuzulassen. Für mich als Regierungschef ist diese Offenheit für Neues elementar.

Trotzdem beobachten wir international und in Liechtenstein genau, wo es noch Problemfelder und Optimierungspotential gibt und versuchen, diese auch zeitnah zu lösen. Auch das ist ein Teil des staatlichen Innovationsprozesses: Die staatlichen Regeln und die Mittel der Behörden müssen sich mit der privaten Innovation mitentwickeln, um dasselbe Mass an Rechtssicherheit zu erhalten.

Ein wichtiger Beitrag für den Digitalisierungsstandort Liechtenstein, der durch diese Strukturen entwickelt werden konnte, ist das Blockchain-Gesetz, oder „Gesetz über Token und VT-Dienstleister TVTG“. Ich nehme an, dass Sie schon viel davon gehört haben und ich Ihnen nicht besonders erklären muss, worum es geht.

Ich möchte vielmehr auf eine Besonderheit dieses Gesetzes hinweisen, die vielleicht nicht so leicht ersichtlich ist.

Das Blockchain-Gesetz reguliert nicht nur die heute existierenden Geschäftsmodelle und Anwendungen der Blockchain-Technologie. Vielmehr schaffen wir eine gesetzliche Grundlage für Geschäftsmodelle, die erst in Zukunft entstehen werden.

Das Gesetz nimmt also eine Entwicklung vorweg oder – anders ausgedrückt – ermöglicht diese vielleicht erst durch die Schaffung von Rechtssicherheit.

Es kommt nicht oft vor, dass ein Staat in diesem Sinn „innovativ“ ist. Und dies ist nur deshalb vertretbar, da das Gesetz selbst sehr innovationsoffen formuliert ist: Wir verzichten bewusst auf die Regulierung von konkreten Geschäftsmodellen, sondern regulieren „Tätigkeiten“. Wir verzichten auf detaillierte Regelungen und Vorschriften, sondern stützen auf eine prinzipienbasierte Regulierung ab.

Ich bin deshalb sehr gespannt, wohin die Reise der verschiedenen Anwendungen der Blockchain-Technologie gehen wird. Für mich ist aber klar, dass wir mit dem Gesetz nur einen wichtigen Schritt in diesem Prozess gemacht haben. Die Entwicklung der nächsten Jahre auf der Basis des Blockchain-Gesetzes wird sicherlich neuen Bedarf zur Anpassung der bestehenden oder zur Schaffung von neuen Rahmenbedingungen aufzeigen. Deshalb sind die eben beschriebenen Innovationsstrukturen auch in Zukunft so wichtig.

Die Regierung hat in den letzten Jahren eine Digitale Agenda entwickelt, um die vielfältigen Projekte und Initiativen rund um die Digitalisierung zu bündeln und den weiteren Handlungsbedarf festzustellen. Die Digitale Agenda wurde Anfang dieses Jahres veröffentlicht. Es war aus meiner Sicht ein wichtiger Prozess, um die übergeordneten Zielsetzungen der Regierung im Rahmen der Digitalisierung zu diskutieren und die möglichen Beiträge aus den verschiedenen Ministerien zu entwickeln und aufeinander abzustimmen.

Aber: Eine Strategie ohne Umsetzung ist wertlos. Wir haben deshalb schon parallel damit angefangen, die wichtigsten Massnahmen der Strategie umzusetzen.

Ein wichtiges Themengebiet der Digitalen Agenda ist zum Beispiel „e-Government“. Wir haben Massnahmen entwickelt, die Liechtenstein mit einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur versorgen sowie moderne Dienstleistungen für die Bürger und die Wirtschaft bereitstellen sollen.

Ein wichtiger Teil dieser digitalen Infrastruktur ist die elektronische Identität. Wer als Unternehmen im digitalen Bereich unterwegs ist, kennt die teilweise mühsamen Prozesse zur

Identifizierung der Kunden. Gerade in den neuen, innovativen Geschäftsmodellen am Finanzplatz, bei denen Kunden vielleicht nur einmal eine Transaktion durchführen, steht der Aufwand zur Identifizierung häufig in keiner Relation zum Ertrag. Es ist aus meiner Sicht sehr sinnvoll, wenn der Staat, der die Pässe herausgibt, auch die elektronische Identität bereitstellt, damit sich Personen über das Internet sicher und medienbruchfrei identifizieren lassen und in Kombination mit einer elektronischen Signatur damit auch Verträge unterzeichnen können.

Die Bestrebungen der Staaten, eine elektronische Identität bereitzustellen, sind nicht neu. Was aber bisher gefehlt hat, sind eine einfache Benutzbarkeit und eine ausreichende Verbreitung in der Privatwirtschaft.

Die Regierung will in naher Zeit eine zeitgemässe und einfach zu verwendende Lösung anbieten, die in ganz Europa anerkannt ist. Es ist zudem unser Ziel, dass möglichst viele Unternehmen und Finanzdienstleister in Liechtenstein diese Identitätslösung nutzen, um neue Kunden zu gewinnen oder um sich auf eine Website einzuloggen. Deshalb wollen wir unsere Lösung auch öffnen und allen Personen, die im Kontakt mit dem Wirtschaftsstandort Liechtenstein stehen, zugänglich machen. Ich bin überzeugt, dass dies der Digitalisierung in Liechtenstein einen weiteren Schub verleihen wird.

Aus Unternehmenssicht ist es auch wichtig, dass die Schnittstellen mit dem Staat möglichst effizient ablaufen. Wir arbeiten deshalb daran, die rechtlichen Grundlagen für das e-Government anzupassen, damit zum Beispiel Informationen, die in der Landesverwaltung bekannt sind, intern weiterverwendet werden können – sofern das Unternehmen dem zustimmt. Damit kann man z.B. darauf verzichten, zu mehreren Ämtern zu gehen und Registerauszüge zu holen.

Bis Sie alle die Ergebnisse spüren, wird es noch ein bisschen dauern, aber ich bin überzeugt, dass wir damit einen wichtigen Beitrag für die Rahmenbedingungen in Liechtenstein leisten.

Meine geschätzten Damen und Herren,

ich habe Ihnen hoffentlich mit ein paar Beispielen zeigen können, dass wir bestrebt sind, die Digitalisierung auf allen Ebenen zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Unternehmen zu nutzen.

Es ist auch für mich persönlich wichtig, dass wir diese spannende Entwicklung dafür nutzen, unseren Wohlstand zu erhalten und gleichzeitig die negativen Konsequenzen und Risiken im Auge behalten.